



**BU Nr. 104/2016**



**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	15.09.2016	öffentlich
Gemeinderat	29.09.2016	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug vorhanden

**Verfasser:**

23.06.2016, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung**

Fachbereich

Person

Datum

Tiefbauamt

Kern, Jürgen

23.06.2016

Oberbürgermeister

Oswald, Jürgen

23.06.2016

**Sachverhalt:**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.